

Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Pähl, Kirchstraße 7, 82396 Pähl
vertreten durch den ersten Bürgermeister Werner Grünbauer
(im folgenden Gemeinde genannt)

und

(im folgenden Benutzer genannt)

wird vereinbart:

§ 1 Nutzungsgestattung

(1) Die Gemeinde gestattet dem Benutzer die Nutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums (PGZ) einschließlich der Einrichtungen und der Ausstattungen.

(2) Es werden folgende Nutzungstage und -zeiten vereinbart:

_____ von _____ bis _____ Uhr

_____ von _____ bis _____ Uhr

_____ von _____ bis _____ Uhr

§ 2 Nutzungsordnung

(1) Der Benutzer erkennt die für das PGZ geltende Hausordnung als Bestandteil des Vertrages an. Er verpflichtet sich, alle Personen, die aufgrund dieses Vertrages das PGZ aufsuchen, auf die Bestimmungen der Satzung hinzuweisen und diese zu deren Beachtung anzuhalten.

(2) Dem Benutzer werden die Schlüssel des PGZ übergeben. Die Aushändigung an andere Personen und die Fertigung weiterer Schlüssel ist untersagt. Der Benutzer ist für die sichere Verwahrung der Schlüssel verantwortlich. Die Schlüssel sind nach Beendigung der Nutzung des PGZ der Verwaltung der Gemeinde zurückzugeben. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Benutzer für die entstehenden Folgekosten (ca. 100 €).

§ 3 Haftung

Auf die Regelungen in der Hausordnung unter § 6 wird verwiesen.

§ 4 Nutzungsentgelt

(1) Die Höhe der Nutzungsentgelte ist in der Hausordnung unter den Anlagen 1 und 2 geregelt.

(2) Für die Nutzung des PGZ zu den o.g. vereinbarten Zeiten ist folgendes Nutzungsentgelt zu bezahlen:

_____ €

(3) Die Nutzungsentgelte werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

Pähl, _____

Unterschrift für die Gemeinde Pähl

Unterschrift Benutzer